



Anja Esch, Teamleiterin
Finanzierung für Klima & Entwicklung/ Ernährung

57. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am Mittwoch, 21. März 2012

Tagesordnungspunkt 9: Deutsche Klimotechnologieinitiative (DKTI) - Positionspapier -

I. Hintergrund

Mit der Etablierung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKF) ist im Herbst 2010 eine Haushaltsstruktur geschaffen worden, die die nationale Energiewende finanziell flankieren und zudem einen Beitrag über den internationalen Titel des EKF zur internationalen Klimafinanzierung leisten soll.¹

Zurzeit gibt es eine Dreiteilung der Mittelverwendung für den internationalen Titel:

1. Deutsche Klimotechnologie-Initiative (DKTI)
2. Maßnahmen im Bereich Biodiversität und Waldschutz
3. Verstärkung bestehender klimarelevanter Maßnahmen v.a. im Bereich Anpassung

Alle drei Handlungsfelder sind sinnvoll und deshalb langfristig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Allerdings sind sie bisher zu gering ausgestattet (siehe III. Handlungsbedarf).

II. DKTI – Das neue Instrument der bilateralen, klimarelevanten Zusammenarbeit

Mit der DKTI ist ein Instrument im Rahmen des deutschen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung geschaffen worden, das aufgrund der Technologiefokussierung einen neuen Akzent setzt im Vergleich zu bereits bestehenden Instrumenten, wie die Initiative für Klima- und Umweltschutz (IKLU) des BMZ oder die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des BMU.

Laut Bundesregierung sieht die DKTI folgende Schwerpunkte vor²:

- Förderung der Entwicklung und Verbreitung technologischer Lösungen in Schwellen- und Entwicklungsländern (auch LDCs) als Beitrag zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen in der Klimapolitik
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die den Einsatz von Technologien für Klimaschutz begünstigen
- Erschließung von Auslandsmärkte für die deutsche Wirtschaft

¹ In den Fonds fließen seit diesem Jahr sämtliche Emissionshandelerlöse. Allerdings ist der Zertifikatspreis dermaßen eingebrochen, dass die Finanzierungsgrundlage des Fonds in Frage steht. Deshalb sollte die Einnahmehasis des Fonds mittelfristig verbreitert werden. Zudem sollten Ausgabeposten des EKF, die der nationalen Energiewende zuwiderlaufen, gestrichen werden. Dazu zählen Subventionen für neue Kohlekraftwerke und die Kompensationszahlungen für energieintensive Unternehmen.

² Vgl. Vorlage des BMF Nr. 79/11: Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“: Teilweise Aufhebung einer Sperre im Titel 687 01 „Internationaler Klima- und Umweltschutz“, (Haushaltsausschuss-AS-Drs. 3081)

Die DKTI ist durchaus ein geeignetes, zeitgemäßes Instrument, um zur Schließung des „Gigatonnen Gaps“³ beizutragen und die große Transformation in Entwicklungs- und Schwellenländer voranzubringen. Aus unserer Sicht ist der Ansatz der DKTI innovativ, da die Initiative Anreize liefert, um Wissenschaft und Privatsektor mit einzubinden. Positiv zu erwähnen ist zudem, dass die DKTI während des letzten Haushaltsjahres eine hohe Umsetzungskompetenz bewiesen hat, da die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Wirtschaftsplan 2011 vollständig mit Projekten belegt werden konnten.

II. DKTI – Zielführende Gestaltung sicherstellen

Bei einer fein austarierten Gestaltung kann sich die DKTI zu einem wichtigen Bestandteil einer kohärenten Klimafinanzierungsstrategie entwickeln.

Dabei sind bei der konkreten Umsetzung der DKTI folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Grundsätzliches

- Klimatechnologien finden besonders im Bereich Emissionsminderung Anwendung, für den Anpassungsbereich spielen sie eher eine untergeordnete Rolle. Angesichts der enormen Anpassungsnotwendigkeiten, insbesondere in den ärmsten Entwicklungsländern, sollte Anpassung in der internationalen Klimafinanzierung Deutschlands insgesamt die gleiche Bedeutung wie Minderung beigemessen werden. Hinsichtlich der Entwicklung einer ausgewogenen Klimafinanzierungsstrategie ist es daher wichtig, Instrumente für alle klimarelevanten Bereiche zur Verfügung zu stellen. Der deutsche Aufwuchsplan zur Erreichung des fairen Anteils zum 100 Mrd.\$-Ziel bis 2020 muss diesem Aspekt Rechnung tragen.

Armutsorientierung und Länderauswahl

- Das Verfolgen klimarelevanter Ziele darf nicht zur Vernachlässigung entwicklungspolitisch relevanter Aspekte (wie „Armutsorientierung“/ „Vulnerabilitätsfokus“ bzw. „alignment“/„ownership“) führen (keine Nachrangigkeit). Die Auswahlkriterien für die Technologiepartnerschaften sollten transparent gestaltet werden.
- Die Absatzfähigkeit für bestimmte Technologien (als Beitrag zur Erschließung von Auslandsmärkten der deutschen Wirtschaft) darf bei der Länderauswahl nicht ausschlaggebend sein. Entwicklungs- und klimarelevante Aspekte müssen bei der Länderauswahl Vorrang haben, dies gilt umso mehr, da Mittel der Entwicklungsfinanzierung (ODA-Mittel) eingesetzt werden.

Kohärenz und Transparenz

- Die bestehenden Instrumente der Klimafinanzierung wie die Internationale Klimaschutzinitiative („IKI“ - BMU) und die Initiative für Klima- und Umweltschutz („IKLU“- BMZ) müssen mit der DKTI in Einklang gebracht und optimal verzahnt werden. Langfristig müssen alle Instrumente in eine kohärente nationale Klimafinanzierungsarchitektur überführt werden, die den drei klimarelevanten Bereichen Emissionsminderung, Anpassung und Regenwaldschutz entsprechend Rechnung tragen. Bi- und multilaterale Instrumente sollten sich dabei sinnvoll ergänzen. Die Anschlussfähigkeit der bilateralen Instrumente an die internationale Klimafinanzierungsarchitektur muss gewährleistet werden.

³ „Gigatonnen-Gap“ bezeichnet die Lücke zwischen Versprechungen und konkreten Handlungen. Bis zu 14 Gigatonnen CO₂ müssen zusätzlich bis 2020 reduziert werden, um weltweit unter 2 Grad Temperaturanstieg zu bleiben. Zur Ambitions- und Finanzierungslücke vgl. Germanwatch (Hg.): Ein unzureichender Durchbruch. Bewertung des Klimawandels von Durban. Hintergrundpapier. Bonn 2011. S. 4 ff.

- Eine ähnliche Transparenz bei Projektdarstellung, wie die der IKI, sollte auch für die DKTI bzw. für die gesamten klimarelevanten Projekte bereitgestellt werden.

Implementierung

- Als Durchführungsorganisationen sind ausdrücklich nur KfW und GIZ vorgesehen. Die Akteursgruppe könnte – ähnlich wie bei der IKI – erweitert werden, um weitere Expertise, neben den beiden deutschen Durchführungsorganisationen, einzubeziehen.
- Ein Beirat, bestehend aus Vertretern des Parlaments, der Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sollte eingerichtet und an den Entscheidungsprozessen der DKTI beteiligt werden. Grundsätzlich sollte ein interministerieller Arbeitskreis „Internationale Klimafinanzierung“ unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, des BMZ und des BMU eingerichtet werden, der nach und nach durch andere Ministerien erweitert werden kann.
- Auch bei der Einbindung des Privatsektors durch die DKTI muss sichergestellt sein, dass Sozial- und Umweltstandards eingehalten und auch partizipatorische Entscheidungsprozesse bei der Projektumsetzung Berücksichtigung finden. Entsprechende bestehende Leitlinien (wie z.B. der Beschluss des „Free prior and informed consent“) müssen auch für die Einbindung des Privatsektors im Rahmen der DKTI Anwendung finden bzw. modifiziert und weiterentwickelt werden.

III. Handlungsbedarf

Derzeit steht die Finanzierungsgrundlage für die DKTI (aber auch für Maßnahmen im Bereich Biodiversität und Waldschutz und zur Verstärkung bestehender klimarelevanter Maßnahmen) in Frage, weil der Zertifikatspreis im Rahmen des Europäischen Emissionshandels eingebrochen ist. Aus diesem Grund sehen wir folgenden Handlungsbedarf:

- Zur Stabilisierung der Einnahmen des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ muss die Einnahmehasis mittelfristig verbreitert werden (neue Finanzierungsinstrumente sollten berücksichtigt werden, wie z.B. die Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer). Grundsätzlich muss aber ein EU-Klimaschutzziels von 30 Prozent etabliert werden, um den Zertifikatspreis dauerhaft zu stabilisieren.

Der internationale Titel im EKF ist derzeit zu gering ausgestattet. Deshalb sehen wir zudem noch folgenden Handlungsbedarf:

- Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens sollte vorsehen, dass ab 2013 mindestens 30 Prozent der Einkünfte aus dem Emissionshandel für die internationale Klimafinanzierung reserviert werden. Dieser Anteil sollte bis 2020 auf 50 Prozent ansteigen. Die internationale Klimafinanzierung sollte zu einem Förderschwerpunkt des EKF ausgebaut werden.
- Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) aus dem Wirtschaftsplan 2012 in Höhe von 900 Mio. Euro sind derzeit gesperrt. Nach einer Stabilisierung der Einnahmesituation sollten die VEs zu hundert Prozent zeitnah entsperrt werden. Diese Mittel sollten für bilaterale Instrumente genutzt werden (Mittel für den *Green Climate Fund* sollten über den Bundeshaushalt bestritten werden).